

## HYGIENESCHUTZKONZEPT ACHORHOF PFINGSTEN 2021

*Es gilt die jeweils aktuelle Corona - Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg. Für den Aufenthalt auf dem Hof sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen empfehlen wir wetterfeste, warme Kleidung und Schuhe, das Mitbringen einer Decke sowie **Selbstverpflegung**. Bei Ausgangseinschränkung ab 22h verlassen die Besucher für die Heimreise angemessen und rechtzeitig den Hof. Gilt keine Ausgangsbeschränkung, dann endet die Veranstaltung um 22h bzw. muss die Nachtruhe beachtet werden. Besuch und Nutzung nur mit Voranmeldung. Für den Besuch einer Veranstaltung ist eine **Voranmeldung dringend erforderlich**. Personen mit **Erkältungssymptomen** werden nicht zugelassen. Die **Kontaktdaten** und das **negative Testergebnis** (nicht älter als 24h) jedes Besuchers müssen kontrolliert und hinterlegt werden. Bei Veranstaltungen herrscht **Maskenpflicht** auch am Platz. **Abstände (1,5Meter)** sind einzuhalten.*

**Maskenpflicht:** Im Innenhof sowie in allen Innenräumen, sowie bei Veranstaltungen mit mehreren Personen. **Abstände** zueinander betragen überall 1,5 Meter

### Betreten des Hofes: Linkes Tor (Haupttor)

- **Im Eingangsbereich: Abgabe der Kontaktdaten, (Name, Anschrift, Telefon) und der Nachweise des negativen Testergebnisses.**
- **Pfingstwochenende:** die Besucher kommen zeitversetzt,
- werden am Tor empfangen und zu ihren Plätzen gebracht.
- **Küchenfenster: Infopoint und Ausgabestelle** für Diverses bei Bedarf durch Teammitarbeiter mit Maske

**Verlassen des Hofes:** Tor neben Pferdestall

**Das Haupthaus** ist für Besucher und Veranstaltungsteilnehmer gesperrt.

**Toiletten (2 Stück) nur für Bewohner und Team**

**Anbetungskapelle** (3,9 x 3,7m x 2,4 m): Gottesdienst für höchstens 5 Personen inkl. Priester

**Tisch vor Treppeneingang des Haupthauses:** Abgabestelle für ausgeborgte Utensilien/Gefundenes u.ä.

Das Gesamtgrundstück ist über 5000m<sup>2</sup> groß.

Kapazität der Geländeteile für das Pfingstwochenende:

- **Wiese (Besucherbereich für das Pfingstwochenende):** 14x17m.  
Pro Person 4m<sup>2</sup>: Ausreichend Platz ist für mindestens 60 Personen.  
Vorgesehen sind zwischen 20-40 Personen (Gottesdienste, Podiumsdiskussion, Film).  
Gebetskreise zu je höchstens 15 Personen (mit Abstand und Maske).  
**Platzmarkierungen:** 4 x 4 kleine Tische werden aufgestellt sowie 3 zusätzl. kleine Tische im  
Besucher können mit Abstand an den Tischen Platz nehmen (1 - 4P je nach Haushalt)  
und dort auch ihr eigens Picknick zu sich nehmen.
- **Bereich für Podiumsdiskussion:** zusätzlich 5x7m: bis zu 8 Personen
- Bei **Gottesdiensten im Innenraum (siehe unten)** wird auf die Höchstdauer von 45 Minuten,  
Lüftung und Raumdesinfektion (vorher und nachher)  
und die zugelassene Personengröße für den Raum geachtet.
- Es werden möglichst alle Programmpunkte **im Freien** stattfinden.
- Die Dauer der Programmpunkte (Gesprächskreise) sind auf 45 Minuten angesetzt  
(Ausnahme : Filme), und werden mit Zeiten der Stille inkl. Abstandskontrolle  
und Desinfektion unterbrochen.

Bei Regenwetter:

- Der mittlere Teil (ca. 11m x 8m x 9m) der Scheune kann bei derzeitigem Stand der Vorbereitungen u.a. bei Regenwetter maximal 32 Personen gleichzeitig als Unterstand dienen.
- Die „Scheunenbühne“ (auch ca. 11m x 7m x 9m) kann ebenfalls für 25 Personen als Unterstand dienen.
- Bei Regenwetter wird das Programm nur reduziert stattfinden.

### Maximale Kapazität der übrigen Räume und Geländeteile des Hofes:

- Pferdestall (Großer Gottesdienstraum) 13m x 5,77m x 2,50m  
Für Gottesdienste mit Gesang (6 m Abstand zu anderen Personen):  
max. 16 Gottesdienstbesucher im Abstand von je 1,5 Meter und bis zu 3 Mitwirkende

- Für Gottesdienste ohne Gesang: max. 25 Gottesdienstbesucher im Abstand von je 1,5 Meter
- Geräteschuppen, Scheunenkellerräume und Traktorgarage: jeweils nur 1 Person und nach Einweisung durch Befugte (zuständige Vereinsmitglieder)
- Feuerstelle auf der Wiese hinter der Scheune: 9 Plätze (Bank plus 1 Stuhl) im Abstand von 1,5 m

**Sanitäranlagen neben der Scheune: 2 Toiletten** stehen zur Verfügung. Die Toilettenanlage darf bei Tagesveranstaltungen max. von 2 Personen aus verschiedenen Haushalten gleichzeitig betreten werden. Warteschlange entlang der Absperrung des Schweinestalls an den markierten Plätzen. **Ersatztoiletten** befinden sich im Pferdestall

**Scheunennutzung** u.a. bei Regenwetter:

Die Scheune wird links betreten und rechts verlassen entsprechend der Markierung. Tische mit Sitzplätzen im Abstand von je mindestens 1,5 Meter

**Pferdestall:** Eingang durch den Haupteingang.

- Kaminzimmer: max. 2 - 3 Personen  
Belüftung über Türe der Teeküche und gekipptes Fenster, dahinter **Ersatztoilette Nr.1**
- OG: Großes Zimmer mit **Toilette für mitwirkende Familie**, Kleines Zimmer mit **Ersatztoilette Nr. 2** und **Ersatztoilette Nr. 3** am Flur
- Pferdestall Veranstaltungsraum (Gottesdienst):  
markierter Eingang für Besucher durch Haupteingang;
- Markierter Ausgang durch 1. Seitentüre, markierte Sitzplätze
- 2. Seitentüre: markierter Ein- und Ausgang für Mitwirkende
- Lüftung: während des Gottesdienstes sind alle 3 Türen sowie Fenster geöffnet
- Gottesdienste dauern max. 45 Minuten. Am Ende des Gottesdienstes wird und der Raum 15 Minuten gelüftet und desinfiziert.

**Im Freigelände hinter der Scheune:** Für das Betreten und Verlassen gilt die Rechtsregel wie im Straßenverkehr; Zugang zum ehem. Schafgehege über „Waldstück“, Abgang über „großes Tor“

Für das Pfingstwochenende: Jeder Besucher ist angehalten sein **eigenes Picknick** mitzubringen, das im Freien unter Beachtung der Abstände gemeinsam eingenommen werden kann. Insgesamt stehen **5 Toiletten für Besucher** bereit,.

Das Team ist vor Ort (dienstliche Unterbringung):

Im Haupthaus (2 Toiletten für Team) ist der Pater untergebracht (1 Haushalt plus 1 Person) und im anderen Haus (Pferdestall) : Ärztin für Tests und zur Kontrolle der Testnachweise und 1 Mitarbeiter (Helfer für Aufbau, Abbau und Betreuung) sowie ein Kind (1 Familie = 1 Haushalt) mit eigenem Sanitärbereich und Toilette sowie Teeküche zur Selbstversorgung

**Jeder Besucher muss ein negatives Testergebnis vorweisen können**

Auskunft Ordnungsamt vom 18. Mai 2021 9.50h vgl. unten:

Die Besucher legen ihren ausgefüllten Anwesenheitszettel mit den Kontaktdaten, ihren Impfbeleg oder ihren aktuell gültigen Antigen-Test einer vom Verein verantwortlichen bestimmten Person vor, die nach Überprüfung des Nachweises als verantwortlich die Vorlage des korrekten Nachweises unterschreibt.

Für Personen, die keinen gültigen Nachweis vorlegen können, gibt es die Möglichkeit, dass eine vom Verein verantwortliche Person den Selbst Schnelltest überwacht und das negative Ergebnis bestätigt oder im Falle eines positiven Ergebnisses die Person auf die dann geltenden Quarantänebestimmungen hinweist.- In jedem solchen Fall gilt: Eintritt verboten.

In der Schloßstr. Berlin Steglitz gibt es 3 Testzentren die auch an den Feiertagen geöffnet sind, eins davon zwischen Schloßstr. Eisdiele und Schuhgeschäft Leiser: Schloßstr. 36 Email: [hello@purplex.com](mailto:hello@purplex.com) Ebenso in Ludwigsfelde (RKI Zentrum) und Trebbin.

(Es kann sein dass wir noch eine zusätzliche Testmöglichkeit durch die Feuerwehr organisieren können)

Stand: Mai 2021, der Vorstand des Achor e.V.